

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Johanne Modder, Klaus-Peter Bachmann, Heiner Bartling, Karl-Heinz Hausmann, Jürgen Krogmann, Sigrid Leuschner, Jutta Rübke und Ulrich Watermann (SPD), eingegangen am 28.10.2009

Wie geht es weiter mit den Regierungsvertretungen?

Die Regierungsvertretungen (RV) wurden anstelle der Bezirksregierungen in die Fläche platziert und sind laut Selbstbezeichnung das „Ohr“ des Landes in der Fläche. Sie sollen Bindeglied zwischen Landesregierung und den Kommunen, den Verbänden und der regionalen Wirtschaft sein.

Auf die Kritik am bisherigen Aufgabenschnitt der RV aus den Reihen der Kommunen und des Landesrechnungshofes wollte die Landesregierung nach Vorliegen der von ihr beauftragten Untersuchung durch das Internationale Institut für Staats- und Europawissenschaften (ISE) mit dem Thema „Evaluation der Arbeit und Wirkungsweise der niedersächsischen Regierungsvertretungen (2005-2008)“ reagieren. Seit Anfang Dezember 2008 soll die Untersuchung nunmehr der Landesregierung vorliegen.

In dieser soll der Gutachter auch Kritikpunkte aufgeführt haben. Das Gutachten soll sich gegen ein unverändertes Fortbestehen der RV aussprechen und der Gutachter feststellen, dass ohne Änderung der Rahmenbedingungen die Auflösung der Regierungsvertretungen geboten sei.

Eine interne Arbeitsgruppe der Landesregierung soll im ersten Quartal 2009 zu einer ersten Bewertung des Gutachtens gekommen sein. Eine offizielle Stellungnahme der Landesregierung steht weiterhin aus.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welchen Stand hat die Beratung des Gutachtens? Wann wird es für die Öffentlichkeit freigegeben, und warum ist dieses bisher nicht geschehen?
2. Aus welchen sachlichen Gründen liegt bislang - nach etwa zehn Monaten - keine Auswertung des Gutachtens durch die Landesregierung vor?
3. Sind die Personalvertretungen bei der Beratung über das Gutachten beteiligt worden und wann? Wie sind die Ergebnisse der Beteiligung?
4. a) Soweit die Beschäftigten der RV über die Ergebnisse des Gutachtens informiert worden sind: Wann ist dieses geschehen?
b) Soweit die Beschäftigten der RV nicht informiert worden sind: Warum ist dieses bislang nicht erfolgt, und wann soll dieses erfolgen?
5. Sollen die RV nunmehr nach Einschätzung der Landesregierung aufgelöst werden? Wenn ja, welche Argumente sprechen dafür und welche dagegen?
6. Sofern die RV aufgelöst werden sollen: In welcher Art und Weise sollen deren Aufgaben in Zukunft wahrgenommen werden?
7. Welche Kernpunkte eines für die laufende Legislaturperiode empfohlenen „Programms zur Ertüchtigung der Regierungsvertretungen“ schlagen die Gutachter vor?
8. Welchen Verbesserungsbedarf sieht die Landesregierung hinsichtlich der von ihr eingerichteten Regierungsvertretungen gegebenenfalls über die Gutachterempfehlungen hinaus?

9. Welchen weiteren konkreten Zeitplan verfolgt die Landesregierung mit der Auflösung der Regierungsvertretungen, falls nicht, welchen konkreten Zeitplan mit der Alternative?

(An die Staatskanzlei übersandt am 02.11.2009 - II/721 - 494)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres, Sport und Integration
- 12.12-01425/10 -

Hannover, den 04.01.2010

Mit Beginn der 15. Wahlperiode leitete das Land Niedersachsen eine grundlegende Modernisierung seiner Verwaltungsstrukturen ein. Dabei ging es im Wesentlichen um die Konzentration des Staates auf Kernaufgaben, die Entbürokratisierung des gesamten öffentlichen Bereichs gegenüber Dritten und Privaten, die Einführung der Zweistufigkeit, die Kommunalisierung von Aufgaben und um einen damit verbundenen Abbau von 6 743 Stellen im Landesdienst als Zielvorgabe für den Reformprozess. Dieses alles wurde erfolgreich umgesetzt.

Am 1. Januar 2005 wurden die Regierungsvertretungen eingerichtet. Sie fördern als Serviceeinrichtung die regionale Entwicklung, unterstützen Kommunen und die Wirtschaft vor Ort, organisieren aber auch die gebietsübergreifende Zusammenarbeit. Im Vordergrund ihrer Arbeit stehen Kooperation, Koordination und Kommunikation.

Die Regierungsvertretungen bilden eine doppelte Neuerung, da sie nicht nur für Niedersachsen, sondern auch für die Verwaltungspolitik aller Flächenländer eine Innovation darstellen. Sie wurden deshalb seit Ende 2005 Gegenstand einer wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation. Die Untersuchung des Internationalen Instituts für Staats- und Europawissenschaften, Berlin, zur Evaluation der Arbeit und Wirkungsweise der niedersächsischen Regierungsvertretungen, welche im Dezember 2008 vorgelegt wurde, umfasst die Jahre 2005 (Einrichtung) bis 2008. In dem Gutachten wird den Fragen des Bedarfs an Leistungen der Regierungsvertretungen, ihrer Ausstattung, ihren Funktionen sowie den Schnittstellen zu anderen Institutionen, aber auch zur sonstigen Ministerialverwaltung bzw. ihrer Einbindung nachgegangen.

Der Gutachter bescheinigt den Regierungsvertretungen grundsätzlich eine positive Entwicklung, konstatiert aber auch Optimierungspotential. Er entwickelt drei Optionen bzw. Szenarien, die Auflösung der Regierungsvertretungen, die Fortschreibung und den Ausbau sowie eine Profilierung als Entwicklungsagenturen. Der Gutachter empfiehlt, bis zum Ende der Legislaturperiode Maßnahmen zu ergreifen, um die Arbeit der Regierungsvertretungen noch wirkungsvoller zu gestalten. Hierzu rechnet der Gutachter u. a. die organisatorische Verschlinkung der Regierungsvertretungen und Konzentration auf Kernkompetenzen, die Übertragung ergänzender arrondierender Kompetenzen aus den Ressorts, den Aufbau eines Projekt- und Genehmigungsmanagements sowie eine Fortsetzung der Personalentwicklung.

Der Gutachter verweist daher darauf, dass eine Evaluation der Arbeiten und der Wirkungsweise der Regierungsvertretungen nicht isoliert betrachtet werden könne. Stattdessen gelte es, den gesamten Kontext der unmittelbaren und mittelbaren Landesverwaltung einzubeziehen und dementsprechend Funktionalität und Effektivität der neuen Organisationseinheiten als Teil des niedersächsischen Modernisierungsansatzes zu betrachten. Aus diesem Grunde ist auch keine isolierte Betrachtung der vom Gutachter vorgeschlagenen Lösungsansätze möglich, da diese die gesamte Landesverwaltung betreffen. Auswirkungen auf die Arbeit der Regierungsvertretungen wird auch die gemeinsame Erklärung der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens und der Niedersächsischen Landesregierung zur Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Kommunen haben.

Zurzeit erfolgt eine Auswertung des Gutachtens, welche aufgrund der oben beschriebenen hohen Anzahl von Schnittstellen der Arbeit der Regierungsvertretungen noch andauert. Es ist vorgesehen, nach der Kabinettsklausur im Januar 2010 Handlungsoptionen zur Entscheidung vorzulegen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Eine Freigabe für die Öffentlichkeit ist bei Gutachten nicht üblich. Eine Weiterleitung an die zuständigen Stellen und an die betroffenen Beschäftigten ist frühzeitig erfolgt. Weitergehende Anfragen zur Veröffentlichung des Gutachters an das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Integration hat es nicht gegeben.

Zu 2:

Die Komplexität des Vorhabens macht dieses notwendig. Insoweit wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu 3:

Das Gutachten wurde dem Hauptpersonalrat des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Integration am 16. Februar 2009 zugeleitet. Vonseiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Integration ist in der Sitzung am 26. Mai 2009 gegenüber dem Hauptpersonalrat und dem Hauspersonalrat eine Unterrichtung über den Stand der Auswertung des Gutachtens erfolgt. Weitere Gesprächswünsche gab es vonseiten des Hauptpersonalrates und des Hauspersonalrates des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Integration zu diesem Thema nicht.

Zu 4:

a) In der Regierungsvertretung Lüneburg wurden die Beschäftigten am 26. Januar 2009 über die bekannten Eckpunkte informiert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regierungsvertretung Oldenburg sind am 18. Februar 2009, die der Regierungsvertretung Braunschweig am 19. Februar 2009 in einer Dienstbesprechung offiziell über den Inhalt des Gutachtens in Kenntnis gesetzt. In der Regierungsvertretung Hannover wurde das Gutachten am 16. Februar 2009 den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Kenntnis übersandt, am 20. Februar 2009 fand eine Besprechung hierzu statt. Darüber hinaus informierte der Minister auf der Personalversammlung des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration am 12. November 2009 über den Sachstand.

b) Entfällt.

Zu 5:

Der Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Insoweit wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 6:

Diese Frage stellt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Insoweit wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 7:

Die Landesregierung beschloss bereits vor dem Vorliegen des Gutachtens eine Stärkung des Projektmanagements durch die Einstellung von vier Projektmanagern, welche bei den Regierungsvertretungen angebunden werden. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens ist bereits mit der Einstellung begonnen worden. Bezüglich der weiteren Anregungen des Gutachters wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu 8:

Der Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Insoweit wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu 9:

Der Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Insoweit wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Uwe Schünemann